

Historische Notizen aus den Cantonen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **1 (1834)**

Heft 23

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Cavallerie sprengte bis an die Wegtheilung und sogleich fielen einige Cartätschenschüsse von der Berner Seite, durch die sie zum schleunigen Umkehren genöthigt wurde. Aber dickere Massen des Feindes folgten nun, von allen Waffen; Artillerie fuhr auf. Zu gleicher Zeit sah man zahlreiche Infanterie sich rechts von der Straße abwenden, und ihren Marsch über das Moos von Buchsee, das damals trocken war, nach der linken Flanke der Stellung beim Sand richten. Es war die 14. leichte Halbbrigade, die schwarze genannt von ihrer Uniform, eine Art Freicorps, 2000 Mann stark. Erlach commandirte auf dieses einen Theil des links stehenden Bataillons nach der Seite des Waldes, woher die Umgehung drohte. Indess eröffneten die Franzosen aus mehreren Batterien ihr Artilleriefeuer auf die Fronte der Berner, und richteten ihre Schüsse besonders gegen die Canonen, deren lebhaftes Spielen ihnen wirklich einige Zeit den Zugang in die Fronte ganz verwehrte. Aber um so weniger freilich vermochte jene schwache Seitendeckung zur Linken der Uebermacht des Feindes einen dauernden Widerstand zu leisten; sie wurde wie der gleichfalls angegriffene Rest des linken Bataillons nach lebhaftem aber kurzem Feuer zum Weichen gebracht, retirirte in Unordnung tiefer in den Wald hinein, und löste sich dort völlig auf. Trotz dieser Umgehung blieb das andere Bataillon rechts der Straße noch so lange im Feuer stehen, bis die drei Canonen aus der Mitte abgeführt waren, die man auch glücklich nach Bern rettete, und es wäre vielleicht noch länger stehen geblieben, — es war ein Füsilierbataillon vom Regiment Ronolfingen — hätte den Kampf, den jeder nur als seinen Todeskampf ansehen mußte, noch länger fortgesetzt, wenn nicht die einzige Stütze des Bataillons, die Canone rechts an der Waldecke dadurch zum Schweigen gebracht worden wäre, daß eine französische Granate in ihren Munitionskasten schlug, und denselben in die Luft sprengte. Die Bedienungs-Mannschaft zog das Geschütz nun mit der kaltblütigen Haltung aus der Schußlinie, die sie während des heftigen Kugelwechsels so bewahrt hatte, daß sie von ihrem Offizier das Zeugniß erhielt, ihren Dienst mit eben der Ordnung und Genauigkeit, wie auf dem Exercierplatz verrichtet zu haben. *) — Jetzt wich auch dieses Bataillon, als die zwei letzten Canonen abgeführt waren, und retirirte auf und neben der großen Straße nach Bern. Die Schüsse der Tirailleurs der schwarzen Halbbrigade trafen schon in die Seite der Colonne; die Pferde der zwei Canonen wurden niedergeschossen und diese mußten zurückgelassen werden; die feindliche Cavallerie hieb von hinten ein. Erlach und der alte Steiger waren mitten im Gedränge, und wurden von dem Strom mit fortgerissen. So gieng es bis zum Breitenfeld, einem glat-

ten Plateau, das eine Quadratviertelstunde groß zwischen dem Worblenbach und der Aar vor Bern liegt. Noch einmal versuchte Erlach hier die Fliehenden zum Stehen zu bringen, die verworrenen Kleinern und größern Haufen zu sammeln, zu ordnen, noch einmal wollte er, voll unbeugsamen Muths, dem Feind hier die Stirne bieten. Andere Offiziere unterstützten ihn. Eine Berner Batterie, die auf dem sogenannten Spitalacker stand, feuerte über das Feld; aber schon war auch französische reitende Artillerie disseit des Worblenbach-Deflees aufgefahren und ihre Kugeln bestrichen die Ebene. — Da kamen Parlamentäre aus der Stadt — und mitten im Geschützfeuer (eine Berner Kugel riß zwei Ordnonanzhusaren des französischen Generals in seiner Nähe zu Boden) wurde mit Schauenburg eine Capitulation, ähnlich denen von Freiburg und Solothurn, abgeschlossen. Französische Husaren jagten im gestreckten Trab auf der Straße an das Aarufer vor, wo jene sich steil gegen den Fluß und die Brücke hinabwendet. Der Rückzug in die Stadt war den geschlagenen Schaaren abgeschnitten, und nun strömte Alles, Milizen, Landstürmer, Männer und Weiber über die Schoßhalde den Straßen nach dem Oberland und Emmenthal zu. Auch Steiger und Erlach schlugen diesen Weg ein. In Gebirge und in der Richtung gegen die Urkantone und Luzern sich zu werfen, war in der That jetzt das nächste und beste. Aber andere bewaffnete Haufen, ein frisch gebildetes oberländer Füsilierbataillon und Landstürmer von Thun, kamen das Aarthal herab, um Bern zu helfen; unter sie gerieth Erlach, und bei Münsingen, zwei Stunden Bern, wurde er von einer betrunkenen Rotte Landstürmer umringt, die unter dem Geschrei: „Das ist der Landesverräther!“ ihn mit Schüssen, Bajonnetstichen, mit Art- und Knüttelschlägen tödteten.

Um 1 Uhr Nachmittags am fünften März 1798 zogen die Franzosen unter Schauenburg in Bern ein.

(Schluß folgt.)

Historische Notizen aus den Cantonen.

Das Aargauische Artillerie-Exercier-Reglement. — Militäretat des Cantons Aargau. — Katalog der Militärbibliothek des Cantons Aargau.

Mitgetheilt vom Militär-Departement des genannten Cantons. *)

Der Canton Aargau fühlte die Mängel, die durch neue Einführungen besonders im Materiellen der eidgenössischen Artillerie, in dem Artillerie-Exercier-Reglement von 1818 entstehen mußten, und giebt daher seiner Artillerie ein neues Reglement, das mehr auf das englische Cassetierungssystem, als auf das Gribeauval'sche

*) Die schöne Zeugniß gibt Hauptmann v. Rodt in seiner Geschichte des Berner Kriegswesens. Er commandirte als Lieutenant diese Pice und ward bei dieser Gelegenheit verwundet.

*) Die Redaction wünscht hiermit auch der vielfältigen werthvollen Unterstützung dieser Behörde ihren Dank auszudrücken.

berechnet ist, und sucht somit dem allgemeinen Bedürfnisse eines neuen eidgenössischen Artillerie-Exerzier-Reglements entgegenzukommen. Die Bestimmungen des Reglements sind den bestehenden eidgenössischen Vorschriften, wie sie in Thun gelehrt werden, durchgängig angepasst, und enthalten die nothwendigsten Vorschriften für den ersten Unterricht beim unbespannten Feldgeschütze. Das Reglement wird jedem Aargauischen Ober- und Unteroffizier der Artillerie, denen es zur Richtschnur dienen soll, zugestellt.

Das Exerzier-Reglement selbst enthält:

A. Vorläufige Bestimmungen. — Art. 1. Plätze der Ober- und Unteroffiziere in Linie ohne Geschütz. Art. 2. Handgriffe mit dem Säbel.

B. Feldgeschüttschule. Art. 1. Von der zur Bedienung des Feldgeschützes nöthigen Mannschaft. Art. 2. Von den zur Bedienung des Feldgeschützes nöthigen Geräthschaften (mit erläuternder Tabelle). Art. 3. Von dem Antreten zum Geschütz (mit Verzeichniß der Geräthschaften, die der Piecen-Chef der Mannschaft austheilen läßt). Art. 4. Bewegungen mit dem aufgeproßten Geschütz. Art. 5. Abproßen des Geschützes. Art. 6. Verrichtungen mit dem Wischer. Art. 7. Ladung nach Commando. Art. 8. Die geschwinde Ladung. Art. 9. Stellung in Parade. Art. 10. An- und Abhängen des Schlepptaues. Art. 11. Die Bewegungen mit dem abgeproßten Geschütze von Hand mit Zugsträngen. Art. 12. Die Wendungen. Art. 13. Vom Flankenmarsch. Art. 14. Die Bedienung des Geschützes bei abgehender Mannschaft und das Umwechseln der Canoniere. Art. 15. Das Ausproßen des Geschützes und Wiederabtreten von demselben. Art. 16. Bedienung der Geschütze nach englischem System laffetirt.

Schußtabellen.

Für die franz. 4pfünder Canonen.

„ „ eidgen. 6pfünder Canonen.

„ „ „	12pfünder	Haubiße	5	Unzen.
„ „ „	12pfünder	„	8	„
„ „ „	12pfünder	„	12	„
„ „ „	24pfünder	„	10	„
„ „ „	24pfünder	„	16	„
„ „ „	24pfünder	„	22	„

Diese Schußtabellen sind nach den in Zürich bei Drell, Füßli u. Comp. 1831 erschienenen Tabellen abgefaßt.

Das 1833 erschienene Baseler Exerzier-Reglement für die Artillerie ist etwas voluminöser und zerfällt in folgende Abschnitte:

Vorläufige Bestimmungen mit 2 Artikel.

Erster Theil. Geschüttschule. 1. Abschnitt — Feldgeschüttschule; mit 17 Art.

2. Abschnitt — Lastenbewegungen des Feldgeschützes; mit 6 Artikel.

3. Abschnitt — Positionsgeschüttschule; mit 6 Art. Zweiter Theil. — Feldbatterieschule; 12 Art. *) Anhang. Evolutionen vereinigter Batterien.

* * *

Der Militär-Etat von 1834 des Cantons Aargau zählt:

1 Militär-Commission, 1 Untersuchungs-Commission für das Montirungswesen, 1 Kriegszahlamt, 1 Kriegs-Commissariat, 1 Zeughausverwalter, 1 Commandant auf Aarburg, 1 Stabsarzt, 1 Stabspferdearzt, 11 Bezirks-Commandanten mit ebensoviel Adjutanten. — Das Instructions-Personale besteht aus einem Oberst-Instructor der Infanterie mit einem Gehülfen, sieben Unter-Instructoren und einem Stabsfourier. Die Instructoren der übrigen Waffengattungen sind bloß provisorisch bezeichnet. — Militärarzt — Kriegsgericht — Disciplinargericht für die verschiedenen Bezirke. — Offiziere des eidgen. Generalstabs: 3 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 2 Hauptleute. — Artilleriestab: 1 Major, 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant. — Oberkriegscommissariat: 1 Hauptmann, 1 zweiter Unterlieutenant. — 4 eidg. Stabsfourire; 1 eidg. Oberfeldarzt, 3 Aerzte erster, 4 zweiter und 2 dritter Klasse bei den Ambulancen, 3 Feldapotheker, 5 eidg. Krankenwärter.

Elite. 4 Compagnien Artillerie mit ebensoviel Abtheilungen Train. 1 Pontoniers- und 1 Sappeurs-Compagnie. 2 Compagnien Cavallerie. 3 Compagnien Scharfschützen. — Die Infanterie zählt 5 Bataillone, jedes von 2 Jäger- und 4 Centrum-Compagnien gebildet.

Landwehr. 4 Compagnien Artillerie, jede mit 1 Train-Abtheilung. 1 Pontoniers-, 1 Sappeurs-Compagnie. 2 Compagnien Cavallerie. 3 Compagn. Scharfschützen. 5 Bataillone Infanterie, gebildet wie diejenigen der Elite.

* * *

Die Benutzung der Militär-Bibliothek ist unentgeltlich, und scheint dem Verzeichnisse der Bücher nach auch den Unteroffizieren und Soldaten offen zu stehen. Der Inhalt der Bücher ist theils aus dem Gebiete der eigentlichen Militär- und ihrer Hülfswissenschaften, theils aus dem der schönen und Unterhaltungsliteratur; letztere weist selbst Jugend- und Volksschriften auf.

*) Nach dieser geschehen die meisten Bewegungen mit Zügen, während die Berner das Manövriren in Colonne vorziehen.

Berichtigung.

In der Numer 22 und durch den ersten Bogen dieser Numer 23 ist die Paginirung um 10 auf jeder Seite zurückzusetzen.